

Wer betreut mich vor und während des Auslandspraktikums?

Ihre Ansprechpartnerinnen sind die Koordinatoren/Koordinatorinnen. Sie sollten allerdings Ihre **Klassenleitung** über Ihre Pläne umgehend informieren. Frau Vondenhoff sorgt für **die Verwaltung** und wird Sie über die jeweiligen Schritte (Anmeldung und notwendige Dokumente, Lernvereinbarung, Finanzhilfvereinbarung) informieren. Sie liefern uns dann die notwendigen Informationen. Während des Praktikums sorgen wir für Emailkontakt und besuchen ggf. die Praktikantinnen oder Praktikanten.

Was passiert nach dem Praktikum?

Nach dem Praktikum schreiben Sie einen kurzen **Bericht**. Gerne evaluieren wir zusammen mit Ihnen Ihren Aufenthalt.

Wo erfahre ich mehr?

Erfahrungsberichte der Kaufmännischen Assistenten gibt es im Rahmen der Präsentationen im März. Weitere Berichte können Sie im EU-Schaukasten oder auf der **Homepage unter der Kachel Europa** lesen.

Zusammengefasst: Welche Schritte werde ich also gehen?



- Genehmigung des Betriebs einholen und Kontaktaufnahme mit Koordinatoren
- Praktikumssuche
- Abgabe Betriebsportrait
- Anmeldung zur EU-Förderung
- Anmeldebestätigung
- Förderbestätigung
- Praktikumsvertrag
- Fördervertrag
- Auszahlung 1. Rate
- Auszahlung 2. Rate nach Belegabgabe und Bericht

#Über Grenzen gehen



Informationen

zum Praktikum

in Europa

Mit unserem Erasmus+-Projekt „**Ein Praktikum in der EU: Berufliche Mobilität erleben**“ ist ein Auslandsaufenthalt im europäischen Ausland während der Ausbildung möglich. Ein solcher Aufenthalt stellt ohne Zweifel einen wichtigen Beitrag zu Ihrer persönlichen und beruflichen und fachlichen Entwicklung dar.

Wie bewerbe ich mich für ein durch Erasmus+ gefördertes Auslandspraktikum?

Da jeder Auslandsaufenthalt individuell geplant werden muss, sollten Sie die zuständigen KoordinatorInnen (s. weiter unten) ansprechen oder anschreiben. Wir empfehlen eine frühzeitige Planung mit einem **Vorlauf von mindestens vier Monaten vor Praktikumsbeginn**.

Überlegen Sie, mit welchen Argumenten Sie Ihren Ausbildungsbetrieb vom beidseitigen **Nutzen eines Auslandspraktikums während der Ausbildung** überzeugen. Holen Sie sich die Genehmigung Ihres Ausbildungsbetriebs ein.

Sie können sich Ihren Praktikumsbetrieb selber aussuchen. **Zielländer** sind alle EU-Staaten und ein paar assoziierte Länder (Norwegen, Dänemark, Luxemburg, Vereinigtes Königreich, Island, Schweden, Irland, Finnland, Liechtenstein,

Niederlande, Österreich, Belgien, Frankreich, Italien, Spanien, Zypern, Griechenland, Malta, Portugal, Slowenien, Estland, Lettland, Kroatien, Slowakei, Tschechische Republik, Litauen, Türkei, Ungarn, Polen, Rumänien, Bulgarien, Nord-Mazedonien). Am besten **nutzen Sie bestehende Kontakte** Ihres Ausbildungsbetriebs mit ausländischen Kunden, Lieferanten, Filialen usw.

Ggf. helfen wir bei der Vermittlung der betrieblichen Praktika.

Wenn Sie einen geeigneten Betrieb gefunden haben, der bereit ist, Sie als Praktikant/in aufzunehmen, besorgen Sie uns ein **Betriebsportrait** dieser Firma. Wir geben Ihnen eine Übersicht der Daten, die wir für ein solches Portrait brauchen.

Wir gehen davon aus, dass Sie die Bereitschaft mitbringen, eine fremde Sprache und Kultur kennen zu lernen. Englischkenntnisse helfen weiter, aber je nach Land werden Sie auch die Landessprache brauchen. Es gibt einen Online Linguistic Support (OLS) von Erasmus+, der vor Antritt des Praktikums angeboten wird.

Sobald wir den Betrieb für „tauglich“ befunden haben, können die notwendigen Schritte zur Finanzierung unternommen werden.

Ihr Ausbildungsbetrieb fragt bei der IHK, der Handwerkskammer oder der Ärztekammer eine **einseitige Zusatzvereinbarung zum Berufsausbildungsvertrag** über einen Auslandsaufenthalt während der Ausbildung an und füllt diesen aus.

Wie wird mein Auslandspraktikum in Europa finanziert?

Die von unserer Schule beantragte finanzielle Förderung umfasst eine Pauschale, die **Zuschüsse zu den Fahrtkosten und Aufenthaltskosten** enthält. Die Höhe ist abhängig von der Entfernung des Praktikumsorts, der Dauer des Aufenthalts und den Lebenshaltungskosten des Ziellandes. Je nach Zielland gibt es unterschiedliche Tagespauschalen.

Wie lange sollte mein Auslandsaufenthalt sein?

Wir empfehlen aufgrund unserer Erfahrung einen Aufenthalt von **drei bis vier Wochen**, möglichst eine Woche vor den Schulferien und weitere Wochen in den Schulferien. Eine längere Förderung ist möglich, erfordert jedoch eine Abstimmung mit dem Betrieb.

Sie wollen über (Ihre) Grenzen gehen?

Sprechen Sie unsere Lehrkräfte an oder schicken Sie uns eine Mail an europa@pjr-bk.de.

Teilen Sie uns in Ihrem Anschreiben Ihr Anliegen und/oder Ihren Wunschort für ein Praktikum im EU-Ausland mit.

Unsere EU-Koordinator*innen und Länderbeauftragten vereinbaren gerne einen Beratungstermin mit Ihnen.